



«Kochbuch Covid-Impfungen»

1. Impfstoffe

Pfizer/Biontech

- Eignet sich nicht für Praxis

Moderna

- Ab Auftauen 30 Tage bei 2-8°C haltbar
- Packungen à 100 Vials
- 10-12 Impfdosen pro Vial
- Angebrochene Vials innert 6 Stunden aufbrauchen

AstraZeneca

- Zulassung unklar
- Akzeptanz in der Bevölkerung fehlend
- Im Kühlschrank 6 Monate haltbar

Impfstoffname (Technische Bezeichnung)	Firma	Zielgruppen	Alter	Anzahl Dosen (Applikation) Empfohlenes Impfschema (max. Intervall)	Mindestabstand zw. Dosen (gemäss Zulassung)	Impfvolumen (Fachinfo)
Comirnaty® (BNT-162b2)	Pfizer / BioNTech	1–5 ¹⁾	≥ 12 Jahre	2 Dosen (i.m.) ²⁾ 0, 4(-6) Wochen	21 Tage	0.3 ml (Link)
COVID-19 Vaccine Moderna® (mRNA-1273)	Moderna	1–5 ¹⁾	≥ 12 Jahre	2 Dosen (i.m.) ²⁾ 0, 4(-6) Wochen	28 Tage	0.5 ml (Link)

Covid-19 Vaccine Janssen

Der Impfstoff "Covid-19 Vaccine Janssen" kommt auch im Kanton Aargau zum Einsatz. Zunächst erhalten Personen mit nachgewiesener Allergie auf Bestandteile der mRNA-Impfstoffe den Janssen-Impfstoff. Diese Personen werden von den behandelnden Ärzten an die Impfzentren der Kantonsspitäler Aarau KSA oder Baden KSB überwiesen.

Bitte verwenden Sie folgende E-Mail Adresse für die Überweisung an das KSA und das KSB:

- Kantonsspital Aarau ksaimpfzentrum@ksa.ch
- Kantonsspital Baden izbaden@ksb.ch

Als fachärztlich bestätigte Kontraindikation für die Verabreichung von mRNA-Impfstoffen gelten folgende Punkte:

- Anaphylaxie oder allergische Allgemeinreaktion auf Inhaltsstoffe von Comirnaty von Pfizer oder Spikevax von Moderna
- Eine bekannte oder wahrscheinliche Sensibilisierung vom Soforttyp auf Polyethylenglykol (PEG, Macrogol) oder auf Tromethamin (Trometamol, TRIS)
- Anaphylaxie nach der ersten Impfdosis eines mRNA-Impfstoffes

Limitierte Verfügbarkeit für Personen ab 18 Jahren ohne Allergien

Für alle anderen Personen bleiben die bisher verfügbaren mRNA-Impfstoffe (Pfizer und Moderna) empfohlen, da sie einen höheren Impfschutz bieten und weniger Impfkomplicationen ausweisen als der Janssen-Impfstoff. Der Kanton Aargau bekommt rund 12'000 Dosen vom Bund geliefert. Ein gewisser Anteil davon wird Menschen ab 18 Jahren ohne Allergien zur Verfügung stehen. Nicht empfohlen ist der Impfstoff für Schwangere, Stillende und Personen mit Immundefizienz. Frauen unter 50 Jahren mit erhöhtem Risiko für Thrombosen sollten mit einem mRNA-Impfstoff geimpft werden. Für die Impfung mit dem Janssen-Impfstoff gibt es kein Walk-in-Angebot. Eine Voranmeldung ist zwingend.

Covid-19 Vaccine Janssen ist ein Vektorimpfstoff

Bei Vektorimpfstoffen wird ein harmloses Bakterium oder Virus als Transportmittel (Vektor) verwendet. Mit diesem Transportmittel werden dem Körper Informationen geliefert, um eine schützende Immunreaktion gegen einen Krankheitserreger aufzubauen. Im Falle der Impfung gegen das Coronavirus ist dies die genetische Information (DNA) für sein Spike-Protein (nur ein kleiner Teil des Coronavirus). Hier werden als Vektor Adenoviren verwendet, ein ungefährliches Schnupfen-Virus. Die Viren sind so verändert, dass sie in einige menschliche Zellen zwar eintreten, aber sich nicht vermehren können und so auch die geimpfte Person nicht krankmachen. Nach Verabreichung des Impfstoffes dringen die Vektoren in die Körperzellen ein. Die Körperzellen produzieren dann das Spike-Protein des Coronavirus. Die hergestellten Proteine werden als fremd erkannt und der Körper bildet Antikörper gegen dieses Eiweiss aus. Wenn die geimpfte Person später mit dem Coronavirus in Kontakt kommt, wird das Virus vom Immunsystem rasch erkannt und unschädlich gemacht. Somit kann eine Erkrankung verhindert werden.

Wirksamkeit von Covid-19 Vaccine Janssen

Der Janssen-Impfstoff schützt Geimpfte vor schweren Verläufen, verhindert leichte Infektionen und damit Übertragungen auf andere Menschen, aber weniger als die mRNA-Impfstoffe. So schützt Janssen bis 90% vor schweren Infekten (bis 95% bei mRNA), aber nur etwa 66% vor jeglicher (auch asymptomatischer) Infektion (85-90% bei mRNA). Für Personen, die nicht mit mRNA-Impfstoffen geimpft werden möchten, bietet also der Janssen-Impfstoff eine Alternative.

Anmeldung zur Impfung mit Covid-19 Vaccine Janssen

Eine Anmeldung ist nur für die Impfzentren Aarau (KSA), Baden (KSB), Muri und Gesundheitszentrum Fricktal (Standort Rheinfelden) möglich.

Covid-Zertifikat für Covid-19 Vaccine Janssen

Der Janssen-Impfstoff wird als Einzel-Dosis verabreicht. Das Covid-Zertifikat kann direkt nach der Impfung unter www.ag.ch/covid-zertifikat erstellt werden. Es ist jedoch erst ab dem 22. Tag nach der Impfung gültig. Das ist so in der Verordnung zum Covid-Zertifikat des Bundes festgelegt. Grund dafür ist, dass bei jeder Impfung der volle Impfschutz erst einige Wochen nach der Impfung eintritt.

Impf-Schema: [siehe Anhang 13](#)

Patienten mit St. n. Covid-19-Infekt

Der Bund empfiehlt Patienten mit einem dokumentierten Covid-Infekt nur einmal zu impfen (positiver Antigen/PCR-Test, positive Antikörper; die Serologiekosten werden nicht übernommen). Der Kanton Aargau folgt diesen Empfehlungen. Die Impfung wird nach 4 Wochen, spätestens 3 Monaten nach Infekt empfohlen. Aktuelle Daten zeigen, dass in diesen Fällen 1 Impfdosis den gleichen Schutz wie 2 Dosen birgt.

In der Dokumentation (Corona123/ADswiss) in den obigen Fällen jeweils die 2. Impfung ankreuzen, da sonst kein Impfausweis ausgestellt werden kann. Die Software sollte angepasst werden.

Für einen langfristigen Schutz empfehlen wir Ihnen die Impfung innerhalb von drei Monaten nach der Infektion. Ab 4 Wochen nach einer bestätigten Coronavirus-Infektion ist eine Impfdosis ausreichend. Sie können auf die zweite Impfdosis verzichten.

Liegt die Infektion mehr als drei Monate zurück? Dann sollte die Impfung baldmöglichst stattfinden. Auch in dieser Situation benötigen Sie nur eine Impfdosis für eine vollständige Impfung.

Schwangerschaft und Stillzeit:

Seit 28.5.2021 ist es auch möglich, schwangere Frauen ab dem 2. Trimenon mit chronischen Krankheiten (BGP) oder mit einem erhöhten Expositionsrisiko zu impfen. Es gelten die gleichen Voraussetzungen (ärztliche Aufklärung, Nutzen-Risikoabwägung und schriftlicher Einwilligung). Eine Frauenärztliche Beurteilung ist notwendig. Stillende Mütter können geimpft werden.

Tabelle 1b: Impfschema für Personen ohne oder mit bestätigter ¹⁾ SARS-CoV-2 Infektion

Impfschemas <i>Anzahl Impfdosen und Intervalle zwischen Impfdosen bzw. zwischen Infektion und Impfung</i>	a) Person <u>ohne</u> SARS-CoV-2 Infektion	b) Person <u>mit</u> bestätigter ¹⁾ SARS-CoV-2 Infektion	c) Person <u>mit</u> bestätigter ¹⁾ SARS-CoV-2 Infektion <u>nach 1. Impfdosis</u>
Allgemeinbevölkerung	2 Dosen im Abstand von 4(-6) Wochen	1 Dosis, innerhalb 6 Monate nach Infektion empfohlen ²⁾	1 weitere Impfdosis, innerhalb 6 Monate nach Infektion empfohlen ²⁾
Besonders gefährdete Person (BGP)		1 Dosis, innerhalb 3 Monate nach Infektion empfohlen ²⁾	1 weitere Impfdosis, innerhalb 3 Monate nach Infektion empfohlen ²⁾
Immundefiziente BGP		2 Dosen im Abstand von 4(-6) Wochen, innerhalb 3 Monate nach Infektion empfohlen ²⁾	2 weitere Impfdosen im Abstand von 4(-6) Wochen, innerhalb 3 Monate nach Infektion empfohlen ²⁾

¹⁾ Bestätigte symptomatische oder asymptomatische SARS-CoV-2 Infektion = Positiver PCR- oder Antigentest (kein Selbsttest) oder Nachweis von IgG Antikörpern gegen SARS-CoV-2. Bei Bestätigung durch Serologie, siehe Kap 2.1.2 für Zeitpunkt der Impfung.

²⁾ Minimalintervall: 4 Wochen nach Infektion für die Impfung mit einer Impfdosis. Kein Maximalintervall, der Schutz vor Reinfektion sinkt jedoch ab 6 (respektive 3) Monaten nach Infektion bis zur Impfung.

Reisezertifikat

Für Reisen in die EU ist ein Zertifikat (geimpft – genesen) notwendig. 2x Geimpfte und 1x Geimpfte mit Status nach dokumentiertem Covid-Infekt haben kein Problem. Bei den Genesenen besteht das Problem, dass nur ein positiver PCR-Test akzeptiert wird. Das bedeutet, dass diejenigen Patienten in der Schweiz, die nur einen positiven Antigentest verfügen gemäss EU nicht als genesen gelten. Somit müssen diese Patienten – wollen sie in die EU reisen - frühestens 4 Wochen nach dem positiven Antigen-Test eine Impfung erhalten. Eine Impfung genügt dann, da für die vollständige Immunisierung der positive Antigentest genügt, damit ein Impfattest ausgestellt werden kann.

Impfen von <30 jährigen

Unter 30 jährige Männer und Frauen sollen wegen gehäuftem Auftreten von Peri-/Myokarditiden unter Moderna nur mit Pfitzer geimpft werden.

Impfen von Kindern ab 12 Jahren:

Sowohl Pfizer/Biontech wie auch Moderna ist zugelassen für die Impfung von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren. Impfungen mit Moderna sind in Kinderarztpraxen und den Impfzentren möglich. Das Anmeldeprozedere ist dasselbe wie bei Erwachsenen.

Dritte Impfdosis für schwer Immundefiziente

Die EKIF empfiehlt eine 3. Impfung für schwer immunsupprimierte Patienten. Zuvor muss jedoch ein Antikörpertest durchgeführt werden (Anti-Spike IgG). Bei positiver Serologie wird keine 3. Impfung durchgeführt. Diese Laborbestimmung wird als Pflichtleistung gemäss Impfpflichtverordnung EKIF vergütet. Allenfalls Anmeldung an KSA/KSB.

Impfzeitpunkt

- Grundregel:
 - Idealerweise 3. Dosis 8 Wochen nach der 2. Dosis applizieren
 - Minimaler Zeitabstand zur 3. Dosis: 4 Wochen
- Bei Personen unter B Zell-Depletion (Rituximab, Ocrelizumab etc.)
 - die 3. mRNA-Impfdosis sollte idealerweise erst 4-5 Monate nach der letzten Dosis des B Zell-depletierenden Medikamentes und mindestens 4 Wochen vor der nächsten Gabe erfolgen, um eine möglichst gute B Zell-Antwort zu ermöglichen.

Für alle obengenannten immundefizienten Gruppen gilt:

- Es gibt keine 4. oder weitere Dosen, auch wenn die Serologie 4 Wochen nach der 3. Impfung nicht positiv ist.
- Angehörige sollen dringend geimpft werden
- Bei weiterhin fehlender serologischer Impfantwort auch nach der 3. Dosis
 - unbedingt weiter an die Schutzmassnahmen (Abstand, Masken und Händehygiene) halten, auch wenn diese für die Allgemeinbevölkerung gelockert würden
 - Für diese Patienten soll bei einer allfälligen Infektion mit SARS-CoV-2 eine Therapie mit monoklonalen Antikörpern in Betracht gezogen werden --> Dafür rasch möglichst beim Dienstarzt Infektiologie melden (Therapie muss innert 3-5 Tagen nach Erkrankungsbeginn gestartet werden)

Booster-Impfung

Die Arzneimittelbehörde Swissmedic hat den beiden mRNA-Impfstoffen von Moderna und Pfizer/BioNTech am 26. Oktober 2021 eine Zulassung für Auffrischimpfungen (dritte Dosis) erteilt.

Die Pfizer Biontech Impfung entspricht dem bisherigen Impfstoff. Bei Moderna ist darauf zu achten, dass für die Booster-Impfung nur die halbe Dosis benötigt wird, also aus einem Vial können mindesten 20 Impfungen gezogen werden.

Die Auffrischimpfung wird wie folgt empfohlen:

- Booster-Impfungen ist seit dem 15.11.21 im Kanton Aargau erhältlich und für die ganze Bevölkerung 4 Monate nach der 2. Dosis empfohlen
 - Online
 - Apotheken, Arztpraxen
 - Kein Attest, Selbstdokumentation
 - Impfbestätigung bei Vorstellung in Impfzentren zwingend (Impfstoff, Mindestabstand)
 - 1,2 Impfungen nach wie vor uneingeschränkt zugänglich

Die Grundimmunisierung ist abgeschlossen nach 2 Impfdosen oder einer bestätigten Infektion und einer Impfdosis unabhängig von der Reihenfolge unter Berücksichtigung des Minimalabstandes von 4 Wochen.

Bestätigte SARS-CoV-2 Infektion nach Abschluss der Grundimmunisierung innerhalb von 6 Monaten - > Auffrischimpfung 6 Monate nach dieser Infektion (= letzte Exposition) empfohlen.

Impfempfehlung zur Grundimmunisierung für Personen mit schwerer Immundefizienz:

Allen Personen mit schwerer Immundefizienz ≥ 12 Jahre werden zur Grundimmunisierung drei Dosen desselben mRNA Impfstoffes jeweils im Abstand von minimal 4 Wochen empfohlen. Diese Empfehlung gilt neu unabhängig vom Antikörpertiter nach der 2. Dosis. Die zu verabreichende Menge der 3. Dosis entspricht jener der ersten beiden Impfdosen - Comirnaty® (30 µg) oder Spikevax® (100 µg)

Eckwerte der Auffrischimpfung

- Wer schon Covid-19 Impfungen durchgeführt hat, darf auch die Auffrischimpfung durchführen.
- Die Dosis beträgt 0.25ml Spikevax von Moderna. Der Impfstoff als auch die Verbrauchsmaterialien erhalten Sie wie bisher direkt über Ihre Stützpunktapotheke.
- Zielgruppe sind alle vollständig geimpften Personen, welche die letzte Dosis vor ≥ 4 Monaten erhalten haben. Bei triftigen Gründen kann der "Booster" auch 1-2 Wochen früher verabreicht werden. Dieser Entscheid obliegt der verantwortlichen Medizinalperson.
- Der Tarif bleibt bis Ende Juli 2022 gleich, die Auszahlungen erfolgen im Januar 2022 für die Periode 01.09 bis 31.12.2021.
- Eine Selbstzahlung ist NICHT möglich.

Bei der Dokumentation der Auffrischimpfung sind folgende Punkte zu beachten:

- Korrekter Name wie er in der ID oder Pass aufgeführt ist. Dies ist wichtig, da die erfassten Daten auf dem Zertifikat aufgeführt werden und identisch sein müssen mit den Ausweisdokumenten.
- Immer die Handynummer erfassen (falls keine vorhanden ist, eine Handynummer der Praxis oder Apotheke erfassen). Dies, um die Zertifikate jeder Zeit auf dem Portal www.ag.ch herunterzuladen.
- Zertifikate und Erfassung: Die Impfkariere wird weitergeführt. Dies bedeutet, die Anzahl der gesamthaft erhaltenen Impfdosen werden erfasst. Wer ein 1/1 Zertifikat hatte, wird mit 2/2 neu erfasst. Wer ein 2/2 Zertifikat besitzt, bei dem wird die Auffrischimpfung als 3/3 erfasst.

Weiterführung der Impfkariere in der Schweiz:

- Ein Auslandschweizer oder Ausländer wohnt bei Angehörigen, Verwandten für eine bestimmte Zeit in der Schweiz. Diese Person hat im Ausland schon Impfungen erhalten und fragt hier nach einer Weiterführung resp. Auffrischimpfung nach, kann wie folgt geimpft werden:
 - Nur mit einer CH-Wohnadresse (auf Zeit auch bei Angehörigen). Aber keine Touristen oder Personen ohne jeglichen Bezug zur Schweiz.
 - Impfungen werden weiter gezählt wie schon oben beschrieben.
 - Es empfiehlt sich, die Impfkariere in der Schweiz mit einer vollen Dosis Spikevax von Moderna fortzuführen, mit dem Ziel, den Schutz zu verbessern. Eine Auffrischimpfung kann dann nach sechs Monaten nach der mRNA Dosis erfolgen.

Bitte beachten Sie bei der Datenerfassung mit Akribie, dass diese korrekt erfolgt. Nachträgliche Korrekturen sind sehr aufwendig und rauben Ressourcen, welche die Impfkampagne in der aktuellen Entwicklung nicht hat.

Webinar vom 23.11.2021 durch Infektiologie KSA zum Thema Auffrischimpfung mit der Zielgruppe stationäre Pflegeinstitutionen: [LINK-Video](#)

Anmeldung: siehe Anhang 11

2. Prioritätenliste

1. Priorität: Besonders gefährdete Personen ([siehe Anhang 1](#))

60'000 Personen über 75 Jahre, 70'000 Personen mit definierten Vorerkrankungen

2. Priorität: Personen zwischen 65 und 75 Jahren ohne Vorerkrankungen; 40'000 Personen

3. Priorität: Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt / Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen und erwachsene Personen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisko;

- 45'000 Personen in Spitälern, stationären Pflegeeinrichtungen, Sonderschulen, Heimen, Werkstätten und in der ambulanten Pflege (teilweise nicht wohnhaft im Kanton Aargau)
- 27'000 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen, Sonderschulen, Heimen, Werkstätten und besonderen Einrichtungen des Justizvollzug

4. Priorität: Enge Kontakte (erwachsene Haushaltsmitglieder) von besonders gefährdeten Personen; 80'000 Personen

5. Priorität: Restliche Bevölkerung; 250'00 Personen zwischen 20 und 65 Jahren ohne Vorerkrankungen, ohne Tätigkeit im Gesundheitswesen, ohne direkten Kontakt zu besonders gefährdeten Personen. In dieser Gruppe werden die Lehrer priorisiert.

Keine Priorität: Kinder und Jugendliche;
140'000 Personen

Ab Mai können alle Patienten aufgeboten werden inclusive <65 Jahren mit Vorerkrankung.

3. Praxisorganisation

Infrastruktur

- Defibrillator
- Medikamente zur Behandlung des anaphylaktischen Schocks:
 - Epipen, Tavegil, Spiricort/Solumedrol (Liste KSA)
- Raum zur Überwachung
- Administration:
 - Corona 123 www.corona123.ch
 - AD Suisse [08.02.2021: Meldung von Covid-Impfdaten direkt aus dem Primärsystem - AD Swiss \(ad-swiss.ch\)](#)

Es ist zu empfehlen, die Patienten zu informieren, dass sie die Daten selber eingeben. Das vereinfacht den administrativen Aufwand. Allerdings müssen die Angaben kontrolliert werden, damit die Patienten korrekt identifiziert werden.

- Ein gleichzeitiger Praxisbetrieb ist unmöglich, der Impfstoff von Moderna ermöglicht es nicht im Rahmen der normalen Sprechstundentätigkeit zu impfen (nach Aufbereitung des Impfstoffes zählt eine Aufbrauchfrist von 6 Stunden).
- Wir empfehlen deshalb, gewisse Slots freizuschaukeln (z.B. Donnerstagnachmittag, Samstagmorgen) und eine grössere Anzahl Patienten zu impfen. Pro Vial können 11 Personen geimpft werden, es drängt sich auf 11er Gruppen zu impfen.
- Es können durchaus gleichzeitig mehrere Patienten geimpft werden, die Erfahrungen zeigen, dass pro Stunde ca 10 Patienten geimpft werden können (3-4 Impfstrassen).
- Es ist zu bedenken,
 - dass die Patienten aufgeklärt werden müssen,

- dass KG-Einträge gemacht werden müssen
- dass die Patienten 15 Minuten überwacht werden müssen

Aufgebot der Patienten

Viele der älteren Patienten sind bereits geimpft. Deshalb ist das Aufbieten zumindest am Anfang aufwändig.

Liste mit kurzfristig verfügbaren Patienten bereithalten, damit Restdosen verimpft werden können (Kontraindikationen, No Show etc). Dabei gilt weiterhin die Prioritätsliste.

Vorbereitung

Jeder Impfpraxis wird eine Stützpunktapotheke zugewiesen. Dort müssen die Impfstoffe bezogen werden. Die Vials sind dort in tiefgefrorenem Zustand abholbereit. Anschliessend in Kühlbox transportieren. Die Vials können anschliessend im Kühlschrank aufgetaut werden und sind bei 2-8° 30 Tage haltbar.

Die für das Impfzentrum verfügbaren Impfdosen werden von der Impfleitung festgesetzt. Es steht den einzelnen Impfpraxen jedoch frei in Absprache mit der Stützpunktapotheke Dosen abzutauschen. Pro Dosis ist immer eine Dosis für die 2. Impfung reserviert.

Aus 1 Vial können 11 Impfdosen gezogen werden. Einmal angestochen, ist der Impfstoff 6 Stunden haltbar und muss in dieser Zeit verimpft werden.

Verwenden Sie die 1ml Spritzen, die mitgeliefert werden.

Da Silikonrückstände an den Nadeln haften bleiben, **muss die Aufziehnadel stecken gelassen werden**. Nadel Blau 40mm als Aufziehnadel verwenden. Nadel Blau 30mm zum Impfen verwenden.

Wir empfehlen die Schulungsunterlagen genau zu studieren (Anleitung Moderna). Im Anhang finden sie die Herstellerangaben.

Impfung

Die Impfung kann delegiert werden, die Verantwortung bleibt beim Arzt.

Die 1. Impfung ist zeitlich aufwändiger als die 2. Impfung (Dateneingabe, Überwachung).

Anlässlich der Erstimpfung immer den Termin zur Zweitimpfung abgeben.

Beachten Sie, dass Sie nach 4 Wochen die 2. Impfung applizieren müssen und halten Sie sich genügend Zeit frei um dann auch Erstimpfungen anbieten zu können (Je nach Verfügbarkeit der Impfstoffe).

Jede geimpfte Person erhält eine Impfbestätigung (Datum, Impfstoff, LOT Nummer, Namen der für die Impfung verantwortliche Person und Namen der impfenden Person).

Zeitlicher Aufwand

- Beurteilung allfälliger Kontraindikationen (Allergien, siehe Anhang)
- Aufklärung des Patienten und Dokumentation in Krankenakte
- Dokumentation in Krankenakte
- Eventuell Einverständniserklärung (gemäss Juristen FMH gesetzlich nicht notwendig)
- Applikation des Impfstoffs
- Dokumentation in elektronischem System
 - Es wird angeraten, die Patienten anzuhalten ihre Patientendaten vorgängig zu erfassen (Corona123, ADSwiss)
- Überwachung nach Erstimpfung 15 Minuten, nach Zweitimpfung 5 Minuten
- Abgabe Termin für Booster-Impfung

Abgeltung

Die Covid-19-Impfung grundsätzlich kostenlos für Patienten und Patienten. Bei diesem Standardablauf muss der Patient keine Kostenbeteiligung der Krankenversicherung bezahlen. Es erfolgt keine direkte Abrechnung an die Krankenversicherung. Eine separate Beratung und/oder Untersuchung bei Personen mit besonderen Risiken kann separat gemäss TARMED abgerechnet werden. Diese Untersuchung/Beratung wird bei Personen mit besonderen Risiken von der Grundversicherung grundsätzlich übernommen, untersteht aber der Kostenbeteiligung von Franchise und Selbstbehalt. Hier ist allerdings Vorsicht geboten, da mit Nachfragen der Kassen gerechnet werden muss.

Tarife für Impfungen in der Arztpraxis 2021:

Abdeckung durch den Tarif:	CHF 24.50/pro Corona-Impfung
Auszahlung Total:	CHF 90.-/pro geimpfter Patient (Tarif inkludiert)
Dauer der Zusatzvergütung:	Mai 2021 – Juli 2022
Abrechnung:	via Ihrem gewählten IT-System (corona123 oder ADSwiss)
Auszahlung:	erfolgt bei Erfassung/Dokumentation der Impfung automatisiert (keine Rechnungsstellung notwendig)

Tarife für Impfungen in der Arztpraxis 2022:

Abdeckung durch den Tarif:	CHF 29.00/pro Corona-Impfung CHF 40.45/pro Corona-Impfung bei Kindern (≤ 11 Jahre)
Auszahlung Total:	CHF 45.00/pro Impfung
Dauer der Zusatzvergütung:	Mai 2021 – Juli 2022
Abrechnung:	via Ihrem gewählten IT-System (corona123 oder ADSwiss)
Auszahlung:	erfolgt bei Erfassung/Dokumentation der Impfung automatisiert (keine Rechnungsstellung notwendig)

- In der Impfpauschale sind alle Grundleistungen im Zusammenhang mit der Impfung abgegolten: Information zur Impfung, Überprüfung des Impfstatus, Impfanamnese und Kontraindikationen, Einholung des Einverständnisses, die Verabreichung der Impfung, die Betreuung, Nachsorge und Überwachung, die Ausstellung der Impfbescheinigung, Dokumentation
- Abrechnung Aufwand einer speziellen Beratung oder notwendiger Voruntersuchung in Zusammenhang mit der Impfung durch den Arzt bei Personen mit besonderen Risiken zusätzlich separat gemäss TARMED.

Gemäss Epidemienverordnung übernimmt der Bund auch die Kosten von Grenzgängern, welche durch ihre Tätigkeit einer Gefährdung durch Mikroorganismen ausgesetzt sind, sofern diese Personen weder nach Artikel 3 KVG noch nach dem MVG gegen Krankheit versichert sind und einer Zielgruppe gemäss der Covid-19-Impfstrategie der Eidgenössischen Kommission für Impffragen EKIF und des BAG vom 16. Dezember 2020 angehören.

4. Vorgehen bei Patienten, welche aus triftigen Gründen in der Praxis nur die erste Impfung erhalten können.

Die Covid-19-Impfung ist keine gewöhnliche Impfung.

Als Pandemie-Impfstoff gilt es geimpfte Personen akribisch zu dokumentieren und zu melden.

Impfwillige können zudem nur in 11-er Gruppen geimpft werden. Nicht immer können in der Arztpraxis deshalb die notwendige Zweitimpfung in der Praxis angeboten werden.

Zusammen mit den beiden **Impfzentren des KSA und KSB-Dättwil** wurde nun ein Prozess erarbeitet, welcher nun als **Überweisung von Patienten zur Covid-19-Zweitimpfung an die Impfzentren KSA/KSB-Dättwil** abgebildet werden kann.

Wir hoffen damit einem dringenden Wunsch der ambulanten Impf-Arztpraxen für die wenigen Fälle, in welchen keine zweite Impfdosis in der Arztpraxis zur richtigen Zeit verfügbar ist nach zu kommen.

Bitte befolgen Sie die Vorgaben ([siehe Anhang 9](#)), denn damit können die offenen Fragen beantwortet werden und die Patienten rasch ihre Immunisierung abschliessen

5. Fragen rund um die Zweitimpfungen

Frage 1	Wie geht man vor, wenn jemand 2 Wochen nach der 1. Moderna-Impfung an Corona erkrankt? Impfung nach 4 Wochen wie vorgesehen falls keine Symptome mehr bestehen?
Antwort	Für eine nachhaltige Immunität gegen Sars-CoV-2 braucht es 2 Stimuli fürs Immunsystem, die mindestens 4 Wochen auseinander liegen müssen. Ein zu langer Abstand gibt es dabei nicht ("jede einzelne Impfung zählt"). 2 Stimuli kann sein: 2 Impfungen oder 1 Infekt und 1 Impfung. Wenn 1. Impfung und Infekt weniger als 1 Monat auseinander liegen, zählen sie nur als 1 Stimulus. Dann braucht es trotzdem die 2. Impfung, welche nach 6 Monaten erfolgen soll, bei Immunsupprimierten oder Hochrisikopatienten nach 3 Monaten. Zusammengefasst: Wer innerhalb von 2 Wochen nach der 2. Impfung erkrankt braucht keine weitere Impfung. Wer zwischen der 1. und 2. erkrankt soll die 2. Impfung um 3-6 Monate nach hinten schieben wie oben erklärt.
Frage 2	Verzicht auf 2. Impfung bei positiv getesteten Personen. Welche Nachweise haben Gültigkeit?
Antwort	Das Conti versendet seit Beginn der Pandemie ausschliesslich Verfügungen an die infizierte Person nach Prüfung aus dem Meldesystem ISM des BAG. Somit gewährleisten das Conti, dass die behördliche Verfügung aufgrund eines positiven Testresultates erfolgte. Es werden keine Originalauszüge an die infizierte Person versendet, sondern die Verfügungen «Anweisung zur Isolation», welches ein offizielles amtliches Dokument ist. Für den Eintrag in OneDoc spielt die zeitliche Unschärfe zwischen positivem Test und Isolationsverfügung keine Rolle. Auch ein Nachweis eines Labors / einer Arztpraxis / einer Apotheke über einen positiven PCR/Antigen –Test ist zu akzeptieren.
Frage 3	Jemand hat die 1. Impfung hinter sich, möchte dann aber auf die 2. Impfung verzichten, weil er/sie vor der 1. Impfung schon an Covid erkrankt war. Das hatte diese Person aber beim ersten Termin nicht so vermerkt. Wie lautet das Vorgehen?
Antwort	Die Person soll den zweiten Termin wahrnehmen und im Impfzentrum die Bestätigung der Covid-Erkrankung (PCR/Antigen-Testresultat oder Isolationsverfügung Conti) vorweisen, so dass die Dokumentation der Immunisierungsbehandlung vor Ort angepasst werden kann. So können spontane Besuche verhindert werden, welche die Prozesse vor Ort verständlicherweise stören.
Frage 4	Die Leitung der Impfkampagne wurde wiederholt angefragt, wie vorzugehen ist, wenn die 2. Impfung nicht am gleichen Ort wie die 1. Impfung erfolgen kann.
Antwort	Verantwortlichkeit für die medizinische Behandlung (Immunisierung) Im Grundsatz gilt: Der Leistungserbringer, welcher die Erstimpfung verabreicht hat, ist für die zweite Impfung primär verantwortlich. Die Immunisierung ist eine medizinische Behandlung und wird in der Regel nicht ohne triftige Gründe mitten in der Behandlung unterbrochen oder delegiert. Nach Rücksprache mit dem Patienten, kann mit seiner Zustimmung die Verantwortung an diesen übergeben werden.

Eine Anleitung für eine Überweisung an ein nahes Impfzentrum durch die Arztpraxis ist in Vorbereitung und folgt in den nächsten Tagen.

Die Wirkung wird jenseits der 3 Monate nicht geschmälert. Es wird empfohlen innert 3 Monaten die 2. Impfung zu machen, damit nicht über längere Zeit teilimmunisierte Personen Brutstätte für neue Mutanten sein können, welche unter dem Selektionsdruck einer partiellen Immunität einfacher entstehen.

Meldung unerwünschter Impfergebnisse (UIE) bei swissmedic

- Bitte um aktive Meldung bei etwaigen Sicherheitsproblemen gemäss Anhang 4

Checklisten Siehe Anhang 8

Anhang 1

Kriterien für Risikogruppe

Erkrankungsgruppe / Chronische Krankheiten mit höchstem Risiko

Herzerkrankung	Chronische Herzinsuffizienz ab NYHA II Symptomatische chron. ischämische Herzkrankheit trotz medizinischer Therapie
Arterielle Hypertonie	Therapieresistente (> 160 mmHg) Hypertonie oder Hypertonie mit kardialen Komplikationen oder anderen Endorgan-Schäden
Atemwegs-Erkrankung	Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) ab GOLD II - Emphysem/schwere Bronchiektasen Interstitielle Pneumopathie/Lungenfibrose Krankheiten mit einer schwer verminderten Lungenkapazität
Lebererkrankung	Leberzirrhose mit Dekompensation in der Vorgeschichte
Nierenerkrankung	Schwere, chronische Niereninsuffizienz ab GFR < 30ml/min
Diabetes mellitus	Diabetes mellitus (Typ 1 oder 2) mit relevanten Organschäden; oder schlecht eingestellt (HbA1c ≥ 8 %)
Adipositas Immundefizienz*,	Erwachsene mit einem BMI von ≥ 35 kg/m ² Relevante Immundefizienz bei malignen hämatologische Erkrankungen Neoplasien/Krebserkrankungen unter aktiver Therapie immun-vermittelten entzündlichen Erkrankungen (z.B. systemischer Lupus erythematoses, rheumatoide Arthritis, Psoriasis, chronisch entzündliche Darmerkrankungen), welche eine immunsuppressive Therapie erhalten (inkl. Prednisolon-Äquivalent > 20 mg/Tag, steroidsparende Therapien und Biologika) HIV-Infektion- ab CD4+ T Zellzahl < 200/μL Organtransplantierte, Knochenmark- oder Stammzell-Transplantierte sowie Personen auf einer Warteliste für Transplantationen
Trisomie 21	

Bestätigung der Hochrisikofaktoren siehe [Anhang 6](#)

Anhang 2

**Empfehlungen der SGAI/ SSAI (prov.)
zu Impfungen mit COVID-19 Impfstoffen
bei Personen mit allergischen Erkrankungen**

**mRNA Impfstoffe von
Pfizer/Biontech (Comirnaty® /BNT162b2) und
Moderna (mRNA-1273) sowie**

Vektor Impfstoff von Astra Zeneca (AZD1222

Allergieanamnese	Vorgehen
- Nahrungsmittel - Aeroallergene - Insektengift/Hymenopteren - orale Medikamente - parenterale Medikamente, welche abgeklärt wurden oder rein kutane Reaktionen - positive Familienanamnese für Allergien	Impfung kann gegeben werden 15min Überwachung
- Schwere (Grad III/IV) Anaphylaxie mit unklarem Auslöser oder noch nicht abgeklärt - Idiopathische Anaphylaxie	Rücksprache mit Fachärztin/Facharzt Allergologie und klinische Immunologie, allenfalls ergänzende Abklärung Falls Impfung möglich, dann 30 Minuten Überwachung nach Impfung
- Kutane oder systemische Mastozytose - Bekannte hohe basale Serum-Tryptase - Chronische Urtikaria oder Mastzellaktivierungssyndrom - Lokalisierte Urtikaria nach der ersten Dosis des mRNA Impfstoffs	Impfung kann gegeben werden, jedoch Vorbehandlung mit H1-Antihistaminikum (1 Tbl. H1-Antihistaminikum 60 Minuten vor Impfung) und 30 Minuten Überwachung nach Impfung
- Jede Allgemeinreaktion/ Anaphylaxie auf Inhaltsstoffe des Impfstoffes: bekannte oder Verdacht auf Sensibilisierung vom Soforttyp auf Polyethylenglykol (PEG)/Macrogol (Pfizer/Moderna), Tromethamin (Moderna) - Anaphylaxie nach der ersten Dosis des mRNA Impfstoffs	Kontraindikation für Impfung. Abklärung durch Fachärztin/Facharzt für Allergologie und klinische Immunologie

Anhang 3 Patientenaufklärung zur Impfung Covid-19

Die Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Maskentragen und Distanzhalten haben sich bewährt, sind aber leider nicht ausreichend, um sich vor dem Corona-Virus (Covid-19) zu schützen. Dank enormer Forschungsanstrengungen konnten schliesslich hochwirksame Impfstoffe gegen Covid-19 entwickelt werden: Die Studien dazu haben gezeigt, dass 95 von 100 geimpften Personen vollständig vor einer Erkrankung geschützt waren. Bei den übrigen 5 Personen kam es zu Covid-19 mit einem milden Verlauf, der keine Hospitalisation erforderte.

Somit ist die Impfung die wirksamste Massnahme gegen Covid-19 und gegen schwere und/oder langwierige Komplikationen.

Wir raten Ihnen dringend, sich impfen zu lassen. Dies zum eigenen Schutz, zum Schutz Ihrer Angehörigen und Familien und zum Schutz der übrigen Bevölkerung.

Die Impfung ist freiwillig. Wir benötigen Ihr Einverständnis zur Impfung gegen Covid-19, wir werden den Entscheid, falls Sie sich für die Impfung entscheiden, in unserer Krankengeschichte dokumentieren, zusammen mit der Bemerkung, dass wir sie über folgende wichtige Nebenwirkungen aufgeklärt haben und allfällige Fragen beantwortet haben:

Informationen zu den unerwünschten Wirkungen

- Reaktionen an der Injektionsstelle (Schmerz, Rötung, Juckreiz) kommen häufig vor und verschwinden meistens innert 2 Tagen.
- Reaktionen, die den ganzen Körper betreffen (Fieber, Muskelschmerzen, Unwohlsein) treten bei ca. 5 % der Geimpften auf; sie halten selten länger als 2 Tage an.
- Schwere Nebenwirkungen (Nesselfieber, Schwellungen, Asthma, Schock) treten äusserst selten auf.
- Sollten Symptome auftreten, die Sie beunruhigen, so informieren Sie bitte unverzüglich uns oder einen Arzt.

Weitere Dokumente des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) mit Informationen über die Impfung können wir Ihnen zur Verfügung stellen oder Sie persönlich beraten.

Die Impfung ist freiwillig. Wir dokumentieren das Informationsgespräch in der Krankenakte.

Beilagen:

- BAG-Dokument «[Allgemeine Informationen zur Covid-19-Impfung](#)»
- BAG-Dokument «[Informationen für Erwachsene mit einer chronischen Krankheit und Personen ab 65 Jahren](#)»

Anhang 4

Pharmacovigilance - Meldung unerwünschter Impfereignisse

Die Impfstoffe werden auch nach der Zulassung kontinuierlich hinsichtlich ihrer Sicherheit überwacht. Dies gilt für die COVID-19-Impfstoffe in gleicher Weise wie für andere neu zugelassene Arzneimittel. Das Besondere an der aktuellen Situation ist, dass im Rahmen der Impfkampagne in einem sehr kurzen Zeitraum sehr vielen Menschen die neu zugelassenen Impfstoffe verabreicht werden. Es ist deshalb sehr wichtig, dass alle impfenden und sonst involvierten medizinischen Fachpersonen die direkte Überwachung der Impfstoffe aktiv unterstützen, damit etwaige Sicherheitsprobleme zeitnah erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet werden können.

Aktuell werden prioritär Menschen geimpft, die älter sind und verschiedene chronische Krankheiten haben, weil sie ein erhöhtes Risiko haben, an Covid-19 schwer zu erkranken. Es ist bei älteren Menschen unabhängig von der Impfung mit gesundheitlichen Vorfällen zu rechnen. Sie haben auch ein erhöhtes Risiko, aufgrund des Alters oder aufgrund der Vorerkrankungen eines natürlichen Todes zu sterben.

Medizinische Fachpersonen sollen zeitnah beobachtete UIE oder Verdachtsfälle von UIE der COVID-19-Impfstoffe bei Swissmedic melden. Dies gilt vor allem für schwerwiegende oder bisher nicht bekannte unerwünschte Wirkungen, die nach Art.59 Heilmittelgesetz auch einer gesetzlichen Meldepflicht unterliegen.

Meldung unerwünschter Impfereignisse :

Meldungen können über das Online Tool ELViS (Elektronisches Vigilance-Meldesystem) getätigt werden. ELViS garantiert die sichere Übertragung der sensiblen medizinischen Daten und ermöglicht die zeitnahe Bewertung durch Swissmedic und die regionalen Pharmacovigilance-Zentren. Swissmedic empfiehlt allen medizinischen Fachpersonen, sich frühzeitig über folgenden Link für ELViS zu registrieren: Neu ist dazu eine HIN-Adresse ausreichend.

<https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/humanarzneimittel/marktueberwachung/pharmacovigilance/elvis.html>.

Umgang und Kommunikation unerwünschte Impferscheinungen (UIE)

Die Kommunikation in Bezug auf mögliche unerwünschte Impferscheinungen (UIE) wird zwischen Swissmedic und dem BAG eng koordiniert sein. Weitere betroffene Stakeholderorganisationen werden im Prozess frühzeitig eingebunden.

Das Ziel ist dabei, einen frühzeitigen Austausch und bei Bedarf adäquate Reaktionen zu ermöglichen sowie eine zeitnahe, einheitliche, gut verständliche und transparente Kommunikation zu gewährleisten. Die verschiedenen Austausch- und Kommunikationselemente sind aktuell in intensiver Vorbereitung. Teil dieser Kommunikation werden unter anderem regelmässige Berichte über das Auftreten potentieller UIE im kausalen Zusammenhang mit der Impfung sein. Diese sollen direkt im Kontext der stattgefundenen Impfungen mit Basisinformationen zur geimpften Bevölkerung dargestellt werden.

Weiterhin sollen neben einem Routineaustausch zwischen den Behörden und Stakeholdern auch mediale Kommunikationselemente gemeinsam erarbeitet werden.

Anhang 5

Attest-Pflicht

Bitte Attest-Ausstellung immer in Papierform.

Die Impfzentren können Atteste NICHT als Mail entgegennehmen. Patienten bitten das Dokument als Ausdruck oder als Original ins Impfzentrum anlässlich der Wahrnehmung des Impftermins mitnehmen und vor Ort vorweisen.

Attest-Pflicht

Registrierung in Apotheken, Attest in der Arztpraxis

Priorisierung Bund :

Zielgruppe 1

Folgende Personen erhalten zuerst Zugang zur Impfung:

- > Personen ab 75 Jahren
- > [Personen mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko, unabhängig vom Alter](#)
- > Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim wohnen. Auch das Personal, das mit Bewohnern in den Alters- und Pflegeheimen in Kontakt steht, hat die Möglichkeit, sich gleichzeitig impfen zu lassen.

Danach folgen:

- > Personen zwischen 65 bis 74 Jahren
- > [Personen unter 65 Jahren mit chronischen Krankheiten](#), die noch nicht geimpft wurden

Die **Attest-Pflicht** gilt ausschliesslich für die vom BAG bezeichneten Diagnosen

Patienten mit chronischen Vorerkrankungen ohne höchstes Risiko: **keine Attest-Pflicht**, resp. noch nicht definiert

Anhang 6

Bestätigung der Hochrisikofaktoren



KANTON AARGAU



Aargauischer Ärzteverband

Bestätigung der Hochrisikofaktoren für COVID-19 Impfung

Name, *Vorname,* *Geburtsdatum*

Hiermit wird bestätigt, dass die obengenannte Person die aktuell gültigen BAG Kriterien bezüglich Vorerkrankung für eine prioritäre COVID-Impfung erfüllt.

Ort, Datum

Unterschrift behandelnder Arzt

Stempel Arztpraxis

Anhang 7

Dokumente zur Covid-19-Impfungen in der Arztpraxis

Impfstrategie

[BAG: Coronavirus: Impfstrategie \(Stand 14.4.2021\)](#)

[BAG: Coronavirus: Impfeempfehlung für mRNA-Impfstoffe gegen Covid-19 \(Stand 28.05.21\)](#)

[BAG: Coronavirus: Krankheit, Symptome, Behandlung](#)

[BAG: Coronavirus: besonders gefährdeten Personen](#)

[BAG: Coronavirus: Impfung](#)

[BAG: Coronavirus: Dokumente für Gesundheitsfachpersonen](#)

[BAG: Coronavirus: häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Impfung](#)

[BAG: Coronavirus: Dokumente des BAG für die Öffentlichkeit](#)

[BAG Impfkampagne: Allgemeine Informationen für die Impfwilligen \(**Aufklärungspflicht**\)](#)

- Factsheet Impfung gegen Covid-19 (Stand 28.05.2021)
([deutsch](#), [französisch](#), [italienisch](#)).
- Allgemeine Informationen zur Covid-19-Impfung (Stand 22.12.2020)
([deutsch](#), [französisch](#), [italienisch](#)).
- InfoVac Informationen zur COVID-19 Impfung (Stand 20.12.2020)
([deutsch](#), [französisch](#), [italienisch](#)).
- Informationen für Erwachsene mit einer chronischen Krankheit und Personen ab 65 Jahren (Stand 22.12.2020)
([deutsch](#), [französisch](#), [italienisch](#)).
- Informationen für enge Kontaktpersonen von besonders gefährdeten Menschen (Stand 22.12.2020)
([deutsch](#), [französisch](#), [italienisch](#)).

[Swissmedic: Videos zur Impfung \(Wirkung, Funktionsweise, Impfstoffzulassung\)](#)

[Swissmedic: **Patienteninformation** COVID-19-Impfstoff von Moderna \(deutsch\)](#)

[Swissmedic: **Fachinformation** COVID-19-Impfstoff von Moderna \(deutsch\)](#)

[Infovac: Informationen zur Wirksamkeit und Sicherheit der Impfung](#)

[DGS: Coronavirus-Impfung im Kanton AG](#)

[DGS: Anmeldung zur Covid-19-Impfung](#)

[DGS: Anweisung Kantonsärztlicher Dienst zur Durchführung von Impfungen](#)

[DGS: **Einverständnis-Erklärung für unmündige Personen**](#)

[DGS: **Einverständnis-Erklärung für Patientinnen und Patienten**](#)

Impfakt

[BAG: Checkliste Impfakt \(deutsch, französisch, italienisch\)](#)

[Gebrauchsinformation COVID-19-Impfset \(KSA\)](#)

[Gebrauchsinformation zum COVID-19-Impfstoff von Moderna](#)

[USP: Beyond use date in vial or syringe for COVID-19 Vaccines](#)

[Swissmedic: Meldung von Schlieren bei der Entnahme aus dem Vial](#)

[KSA: Anaphylaxie-Set Covid-Impfungen](#)

[WBF Wirtschaftliche Landesversorgung: Adrenalin Autoinjektoren für Impfzentren](#)

[KSA/KSB: Video Impfakt \(KSA/KSB deutsch\)](#)

[KSA/KSB: Video Anleitung aufziehen Moderna aus dem Vial mit Ziel 11 Dosen zu entnehmen](#)

Für medizinische Fachfragen stehen die Informationen des [BAG](#) und der Zentrumsspitäler [KSA](#) / [KSB](#) als auch von [INFOVAC](#) zur Verfügung.

Logistik Moderna Impfstoff

[DGS: Prozessbeschreibung Stützpunkt-Apotheken \(Stand 29.03.2021\)](#)

[AAV: Vorlage Etiketten Moderna Faltschachtel](#)

[AAV: Mail an Arztpraxen](#)

Anhang 8

Checklisten

Checkliste Impftag:

Administrativer Teil

- ☐ Symptomabfrage (Halsweh, Husten, Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen?)
- ☐ Abfrage nach Covid Infekt: mindestens 6 Monate Abstand?
- ☐ Termin vorhanden?
- ☐ Anmeldung über Corona 123 oder AD Swiss erfolgt?
- ☐ Wenn Patient noch nicht bekannt ID vorweisen
- ☐ KK Karte dabei und erfasst?
- ☐ Informationsblatt an Patienten abgeben
- ☐ Ev. Laufblatt

Impfung

- ☐ Überempfindlichkeitsreaktionen / Allergien abfragen (s. sep. Blatt)
- ☐ Kontraindikationen?
- ☐ Antikoagulation? (längere Kompression)
- ☐ Schwangerschaft: nur mit Attest des Gynäkologen impfen
- ☐ über NW aufklären
- ☐ Impfwilligkeit mündlich bestätigen lassen
- ☐ Sonstige Fragen?
- ☐ Impfen
- ☐ Dokumentation wann der Patient die Praxis verlassen darf, falls er sich wohl fühlt.
- ☐ KG Eintrag: LOT Impfstoff, Nebenwirkungen, rechts oder links, Einverständnis des Patienten
- ☐ Falls Impfbüchlein vorhanden, Kleber einbringen, Datum, Unterschrift und Stempel
- ☐ Komplettierung Corona 123/AD Swiss
 - Solange myCOVID inaktiv, dieses Häkchen deaktivieren
 - Impfstoff auswählen
 - Lotnummer eintragen
 - GLN-Nummer auswählen
 - Impfbestätigung ausdrucken
 - Übermitteln

- ☐ Aushändigung Impfbestätigung / Impfausweis/Termin für 2. Impfung

Überwachung

- ☐ Medikamente (Epipen, Tavegyl, Solu-medrol), Sauerstoffflasche und DEFI stehen bereit
- ☐ 15 min in Praxis Überwachung
- ☐ Patient darf die Praxis nach 15 Minuten selbständig verlassen, sofern er sich wohl fühlt

Abschluss

- ☐ Nebenwirkungen gehabt? Schwerwiegende NW müssen von uns an die Swissmedic gemeldet werden über ELViS Tool
- ☐ 2. Termin?
- ☐ Ev Abgabe Laufblatt
- ☐ Patient soll sich in anderen Impfzentren abmelden

Checkliste Vorbereitung Impftag

Abholung Impfstoff

- ☐ Mit Stützpunktapotheke Termin vereinbaren
- ☐ Kühlbox vorhanden (Auftauzeit 90 Minuten)
- ☐ Auftauzeit: ohne Kühlbox 30 Minuten
- ☐ Aufziehsets vorhanden
- ☐ Impfstoff in nicht geöffneten Vials 30 Tage gekühlt (2-8° haltbar)

Vorbereitung Impfung

- ☐ Vial beschriften, Öffnungszeit vermerken
- ☐ Pro Vial 11 Dosen aufziehbar
- ☐ Aufziehnadel in Vial stecken lassen (blau 40mm)
- ☐ Injektionsnadel (blau 30 mm)
- ☐ Injektionsspritze mit Kleber versehen
- ☐ Angestochene Vials innert 6 Stunden applizieren
- ☐ Vials in Box für infektiöses Material entsorgen

Anhang 9

Patienten-Überweisung für Covid-19-Zweitimpfung ans IZ KSA/KSB nach Erstimpfung in einer Impf-Arztpraxis

(Stand OneDoc: 03.06.2021)

Diese Anweisung regelt den Ablauf für Patienten, welche in einer ambulanten Arztpraxis die erste Dosis der Moderna Covid-19-Impfung erhalten haben und eine zweite Dosis benötigen, diese aber durch die Arztpraxis aus triftigen Gründen nicht leisten kann.

Rahmenbedingungen

Die Leitung der Impfkampagne hat nach Rücksprache mit den verschiedenen Teilprojekten folgende einfache und kostengünstige Regeln als Rahmenbedingung beschlossen:

1. Verantwortlichkeit für die medizinische Behandlung (Immunisierung) Im Grundsatz gilt: Der Leistungserbringer, welcher die Erstimpfung verabreicht hat, ist für die zweite Impfung verantwortlich. Die Immunisierung ist eine medizinische Behandlung und wird in der Regel nicht mitten in der Behandlung unterbrochen oder delegiert.

2. Zeitpunkt der zweiten Impfung Das Zeitfenster zwischen der ersten und der zweiten Impfung muss mindestens 4 Wochen betragen. Ein Zeitabstand von 6 Wochen bis zu drei Monaten ist unproblematisch und vermindert die Immunität nicht. Die zweite Injektion muss also nicht fix nach 28 Tagen erfolgen, sondern kann dann angesetzt werden, wenn es sowohl der Impfwillingen Person und vor allem dem Leistungserbringer möglich ist. Die volle Schutzwirkung wird jedoch erst 14 Tage nach der zweiten Impfdosis erreicht.

3. Ausland oder ausserkantonale Behandlungen Personen, welche die Behandlung mit einer ersten Impfung im Ausland oder in einem anderen Kanton gestartet haben, müssen diese auch dort abschliessen. Die verschiedenen IT-Tools, welche im Einsatz stehen, sind untereinander nicht kompatibel. Ziel muss es sein, die Immunität ebenfalls mittels eines COVID-Zertifikats «geimpft» durch die Kantone oder ausländische Behörden bestätigen zu können.

Überweisung durch den ambulanten Arzt via Mail an IZ

Eine Überweisung erfolgt durch die Arztpraxis per E-Mail an eines der beiden Impfzentren der Zentrumsspitäler. Eine Direktanmeldung durch impfwillige Personen sollte nur in Ausnahmen erfolgen:

- Impfzentrum Kantonsspital Aarau: ksaimpfzentrum@ksa.ch
- Impfzentrum Kantonsspital Baden-Dättwil: IZBaden@ksb.ch

Die E-Mail zur Überweisung muss zwingend folgende Angaben des Patienten enthalten:

- Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Männlich/Weiblich
- vollständige Adresse
- Impfindikation / Zielgruppe
- Datum und Impfstoff der Erstimpfung
- Verträglichkeit der Erstimpfung (allergische Reaktion)

Zusätzlich für die Terminvereinbarung und Erinnerungs-SMS aus OneDoc und den optimalen Zertifikatsprozess:

- E-Mail
- **Handynummer (elementar für die Ausstellung des COVID-Zertifikates)**
- Sprache für die Benachrichtigungen

Folgende Dokumente sind zur Zweitimpfung mitzuführen:

- Impfnachweis Erstimpfung
- ID / Fahrausweis
- Versicherungskarte der Krankenkasse

Falls aufgrund einer zwischenzeitlichen Covid-19-Erkrankung auf eine zweite Impfdosis verzichtet werden kann:

- Nachweis der COVID-19 Infektion inklusive Datum positiver PCR Test, Antigen-Schnelltest, Antikörpertest oder Isolationsverfügung des CONTI

Erfassung des überwiesenen Patienten im IZ und Terminierung

- Patienten wird telefonisch kontaktiert für die Terminzuweisung in OneDoc
- Patient in OneDoc erfassen (da zuvor in einem anderen System erfasst)

Für die Dokumentation bei welchem Impfort die Erstimpfung erfolgte:

- Zuweiser (z.B. Name, Adresse, etc. > wird nicht auf Impfnachweis gedruckt)

Datenerfassung während des Impfvorgangs im IZ:

Impfindikation / Kontraindikation und Triage gemäss der Erstimpfung:

- Gesundheitspersonal
- Enger Kontakt zu besonders gefährdeten Personen
- Chronische Krankheit(en) (Bluthochdruck, etc.)
- Schwere Immunsuppression Relevante schwerwiegende («serious») frühere Impfreaktion
- Schwangerschaft

Impffähigkeit am Tag der zweiten Impfung:

- Gesundheitszustand und Einwilligung
- Akute fieberhafte Erkrankung
- LOT-Nr. des Impfstoffes Moderna
- Verantw. Fachperson
- Einwilligung zur automatischen Erstellung des Impfzertifikat

Wichtig ist, dass die Erstimpfung **nicht ins OneDoc** übertragen wird. Jede Impfung wird einzeln in den verschiedenen Dokumentationstools (Arztpraxis und Impfzentrum) erfasst im Sinne von zwei Einträgen 1 von 2 Impfungen. Im OneDoc wird diese **Zweitimpfung** direkt als solche **Zweitimpfung** eingetragen (ohne die erste vom HAZ zu übernehmen).

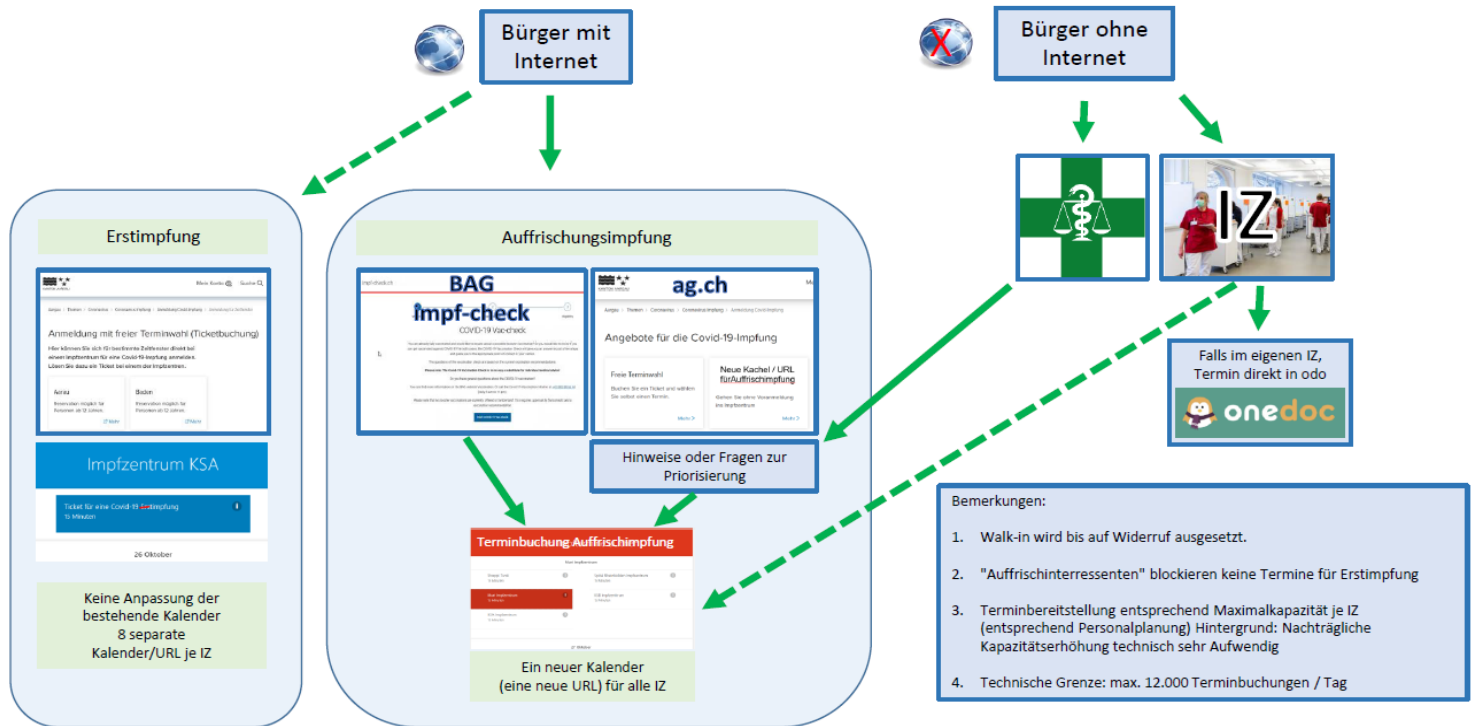
Es erfolgt **nur ein Impfnachweis** für die zweite Impfung. Der Patient hat in der Folge zwei Impfnachweise von unterschiedlichen Leistungserbringern. Er erhält aus der zentralen kantonalen Datenbank sein COVID-Zertifikat «geimpft» über das Webportal. Bitte dazu immer unbedingt die **Telefonnummer des Smartphones** erfassen.

Anhang 10

Kontakte

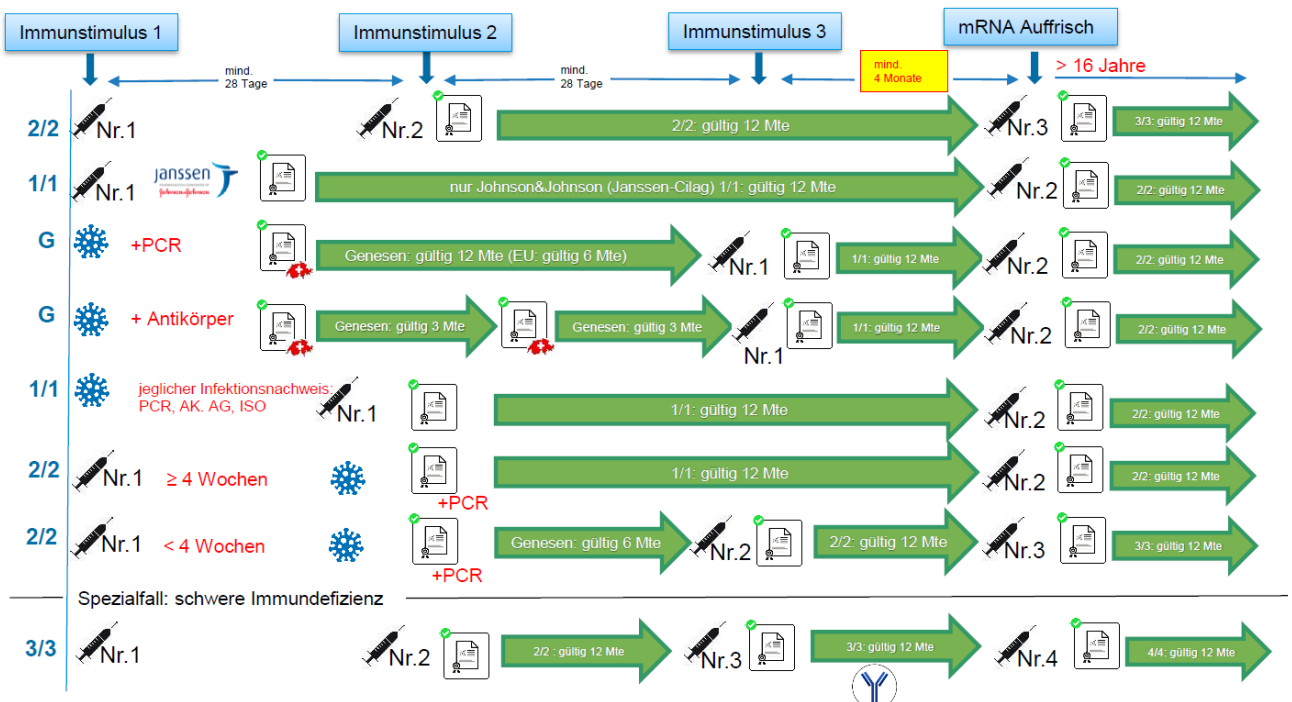
Was?	Kontakt Daten
Ansprechstelle des Kantons Aargau für die Verantwortlichen	Werktags 8 bis 17 Uhr covid-19-impfung@ag.ch
Für die Impfstofflogistik	covid-19-logistik@ag.ch
Fachliche Fragen	covid-19-ambulant@ag.ch
Änderungswünsche bei Fehl-Erfassungen	covid-19-spez@ag.ch
Ansprechstelle des Kantonsspitals Aarau für medizinische Fragen im Zusammenhang mit den Impfungen	Infektiologie/Spitalhygiene 062 838 68 12 infektiologie@ksa.ch
Ansprechstelle des Kantonsspitals Baden für medizinische Fragen im Zusammenhang mit den Impfungen	Infektiologie/Spitalhygiene 056 486 25 84 infektiologie@ksb.ch
Coronavirus (COVID-19), Telefondienst für medizinische Notfallberatung	Beratungsdienst durch MNZ Basel 0900 401 501 (CHF 3.23 / Min.)
für spezifische Fragen bezüglich konkrete Umsetzungsfragen wenden Sie sich als Mitglieder an die Geschäftsstelle Ihres Verbandes	Aargauischer Ärzteverband 056 484 70 90 aav-info@hin.ch Argomed 056 483 03 33 argomed@argomed.ch mfe Aargau (Hausärzteverband) kontakt@mfe-aargau.ch Aargauischer Apothekerverband 062 876 19 87 info@apotheken-aargau.ch Spitex Verband Aargau 062 824 64 39 info@apotheken-aargau.ch Association Spitex privée Suisse ASPS 031 370 76 73 info@spitexprivee.swiss Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal AG/SO 062 822 33 60 erik.grossenbacher@sbk-agso.ch
Kantonale Website Registrierung Impfzentren	www.ag.ch/coronavirus-impfung
Infoline des Bundes für die Öffentlichkeit	Täglich 6 bis 23 Uhr 058 377 88 92
Infoline des Bundes für Gesundheitsfachpersonen	Täglich 7 bis 20 Uhr 058 462 21 00

Anmeldung Auffrischimpfung

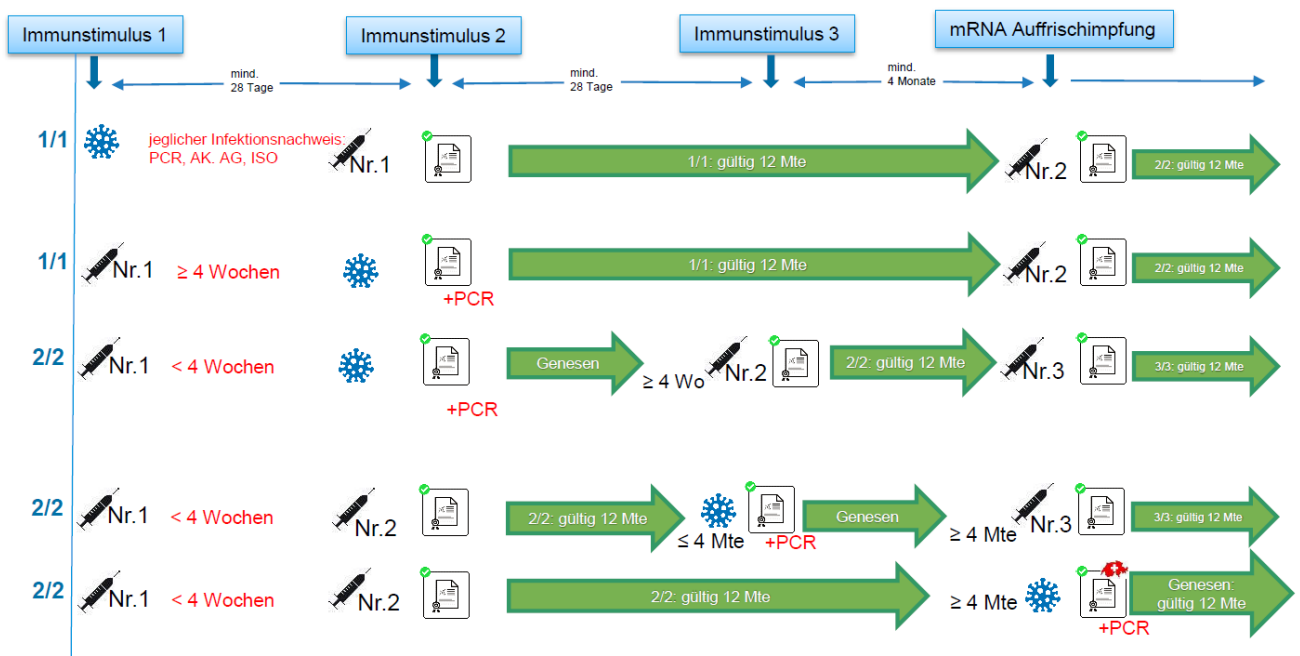


Anhang 12

Covid-19: Impfschema & Zertifikat



Covid-19: Impfschema nach Infektion



Anhang 13

